



Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstr. 1
85302 Gerolsbach

Gerolsbach, 30.01.2023

Bekanntmachung

Die

1. Rate Grundsteuer A und B

1. Rate Gewerbesteuer-Vorauszahlung

ist am 15. Februar 2023 zur Zahlung fällig.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins die Steuerschuld durch die Gemeinde mit Säumniszuschlag und Mahngebühr eingehoben wird.
Bei Steuerpflichtigen, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die Steuerschuld direkt vom Konto abgebucht.

Bargeldlose Zahlungen können erfolgen auf folgende Konten:

Raiffeisenbank Aresing-Gerolsbach e.G.
IBAN: DE92 7216 9080 0000 0132 93, BIC: GENODEF1GSB

Sparkasse Aichach-Schrobenhausen
IBAN: DE49 7205 1210 0000 2400 36, BIC: BYLADEM1AIC

gez.

Martin Seitz
1. Bürgermeister